

Mit der Methode „Demenzfreundliche Berufsausübung“ von DeMensTraining sind Sie in der Lage, Menschen mit Demenz bei der Ausübung Ihres Berufes einzubeziehen. Diese Methode bietet eine Grundlage, um aus Achtung vor sich selbst, Ihrem Unternehmen, dem Auftraggeber und dessen Umgebung, demenzfreundliche Dienstleistungen anbieten zu können. Um die Qualität dieses anspruchsvollen Fachbereichs zu garantieren, arbeiten wir mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 1 Anwendungsbereich

Die AGB regeln alle Geschäftsbeziehungen zwischen DeMensTraining und Kunden (Teilnehmern der Schulungen) als Dienstvertrag soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Soweit die Schulungsentgelte vom Arbeitgeber des Teilnehmer bezahlt werden oder dieser die Anmeldung für Teilnehmer vornimmt, gelten die AGB auch gegenüber dem Arbeitgeber des Teilnehmers.

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Anmeldung des Teilnehmers gültigen bzw. jedenfalls in der zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

§ 2 Anmeldung

Die Kursangebote von DeMensTraining sind freibleibend unverbindlich.

Die Anmeldung des Teilnehmers ist ein Vertragsangebot an DeMensTraining.

Der Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen.

Der Vertrag zur Teilnahme an den Schulungen kommt durch Annahmeerklärung von DeMensTraining, die in der schriftlichen Anmeldebestätigung liegt, zu Stande.

Die Anmeldung muss schriftlich über das Anmeldeformular der Homepage

www.demenzfreundlichebestattung.de erfolgen. Fernmündliche oder sonstige

Anmeldungen, sind nach schriftlicher Bestätigung wirksam. Die Teilnehmerplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der verbindlichen Anmeldung vergeben. DeMensTraining behält sich vor, eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, hieraus können Teilnehmer keine Rechte herleiten.

Soweit eine Anmeldung so kurzfristig erfolgt, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung nicht mehr versendet werden kann, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung gegenüber Teilnehmer in anderer geeigneter Weise bestätigt wird. Mit Abschluss des Vertrages werden die vorliegenden AGB in den Vertrag mit einbezogen und vom Teilnehmer ausdrücklich anerkannt.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt schriftlich, zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab

Rechnungsdatum bzw. muss vor Schulungsbeginn eingegangen sein. Bei kurzfristiger Anmeldung ist die Zahlung sofort fällig.

§ 4 Durchführung der Schulungen

Die Durchführung und der Inhalt der Schulungen richten sich nach der von DeMensTraining vorgenommenen Leistungsbeschreibung, die sich aus dem Schulungsprogramm ergibt.

Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines bestimmten Dozenten angekündigt wurde. DeMensTraining sorgt dafür, dass der Dozent entsprechend qualifiziert ist, die angegebenen Inhalte entsprechend zu vermitteln. DeMensTraining kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den Online-Modulen die vorherige Teilnahme am Präsenzmodul.

§ 5 Rücktritt, Stornierung, Kündigung durch DeMensTraining

Damit eine Schulung zum ausgewiesenen Entgelt stattfinden kann, ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig.

Die jeweils notwendige Mindestteilnehmerzahl ergibt sich aus der Veranstaltungsinformation.

Soweit diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann DeMensTraining vom Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn durch DeMensTraining.

Soweit ein Entgelt für die Schulung bereits gezahlt wurde, wird dieses umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht. Insbesondere bestehen keine Schadenersatzansprüche.

Soweit eine Schulung aus Gründen, die von DeMensTraining nicht zu vertreten sind (z.B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann, kann DeMensTraining vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen. In diesem Fall muss Teilnehmer nur das anteilige Entgelt für den bereits stattgefundenen Teil der Schulung zahlen.

DeMensTraining kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Störungen der Veranstaltung, die dazu führen, dass DeMensTraining seine Vertragserfüllung gegenüber Teilnehmern nicht mehr wahrnehmen kann
- Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, Dritter oder anderer Teilnehmer führen.

Statt einer Kündigung ist DeMensTraining auch berechtigt, Teilnehmer von einer Veranstaltung auszuschließen. Der Anspruch von DeMensTraining auf Zahlung des Entgeltes wird im Fall eines Ausschlusses eines Teilnehmers oder einer Kündigung aus wichtigem Grund nicht berührt.

§ 6 Stornierung, Umbuchung & Abbruch der Schulung durch Teilnehmer

Falls Teilnehmer die Anmeldung zurückzieht gelten folgende Stornobedingungen:

- Stornierung bis 28 Tage vor Beginn: Bearbeitungsgebühr € 50,-
 - Stornierung 28-14 Tage vor Beginn: Zahlung von 50% der Gebühr
 - Stornierung ab 14 Tage vor Beginn: Zahlung von 100% der Gebühr
-
- Bei Nicht-Erscheinen oder Krankheit ist ebenfalls die gesamte Gebühr zu bezahlen.
 - Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung, egal aus welchen Gründen, erfolgt keine

Rückzahlung der Gebühr, auch nicht anteilig.

Bereits geleistete Zahlungen werden mit dem Anspruch verrechnet.

Wird für DeMensTraining ein Ersatzteilnehmer gestellt entfällt die Stornogebühr und es wird lediglich die Bearbeitungsgebühr von € 50,- berechnet.

Eine Umbuchung auf einen anderen Termin unterliegt, wenn nicht anders vereinbart, ebenfalls o.g. Bestimmungen und wird wie eine Stornierung mit Neubuchung behandelt. Lediglich aus Beweisgründen soll die Stornierung schriftlich erfolgen. Die Abmeldung/Kündigung muss schriftlich per E-Mail erfolgen. Maßgeblich hinsichtlich der oben genannten Fristen ist der Eingang bei DeMensTraining. Telefonische Abmeldungen oder Kündigungen sind nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

Des Weiteren führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Stunden der Schulungen nicht zu einer Ermäßigung oder zu einer Erstattung des Entgeltes.

§ 7 Haftung

Die Teilnahme an den Schulungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen von DeMensTraining erfolgen auf eigene Gefahr.

DeMensTraining haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, soweit sie diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Auch die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen Dritter erfolgt auf eigene Gefahr. DeMensTraining haftet bei keiner Schulung, unabhängig, ob es sich um ein Inhouse Schulung oder die Schulung in Räumlichkeiten von DeMensTraining oder Dritter handelt, bei Unfällen, für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl. Es sei denn, diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegen DeMensTraining sind ausgeschlossen. Vom Ausschluss ausgenommen sind Fälle, in denen DeMensTraining vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung von DeMensTraining auf den Ersatz des nach Art der Schulung vorhersehbaren vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§ 8 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Schulungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden.

§ 9 Datenschutz

DeMensTraining erhebt, verarbeitet und nutzt für Zwecke der Schulung personenbezogene Daten des Teilnehmers.

Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für statistische Erhebungen und für die Werbung für künftige Veranstaltungen von DeMensTraining genutzt. Hinsichtlich dieser erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Mit der Anmeldung zur Schulung erklärt sich Teilnehmer mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten zu oben genannten Zwecken durch DeMensTraining und mit der Zusendung von weiteren Informationen einverstanden. Teilnehmer kann der Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich an DeMensTraining zu richten.

§ 10 Urheberrecht

DeMensTraining behält sich die Urheberrechte an den, von ihr erstellten, Unterlagen, Ergebnissen, usw. ausdrücklich vor. Schulungsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne schriftliche Einwilligung von DeMensTraining nicht vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Insbesondere die Veröffentlichung von Audio- oder Videodaten, digitalen Präsentationen oder Skripten in öffentlich zugänglichen Internetportalen (Sharing) ist untersagt.

Ohne schriftliche Zustimmung von DeMensTraining darf, mit Ausnahme der von DeMensTraining ausgestellten Zertifikate, die Wort- und Bildmarke der DeMensTraining nicht zur weiteren Nutzung (z. B. werbend auf der Homepage) eingesetzt werden.

Für jeden Verstoß gegen das Urheberrecht ist eine Vertragsstrafe von € 5000,- je Einzelfall unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs an DeMensTraining fällig. DeMensTraining bleibt der Nachweis unbenommen, dass tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzforderungen angerechnet.

§ 11 Zertifikat, Logo, Wissensdatenbank und Schulungsunterlagen

Teilnehmer ist, nach absolvieren der Schulung, berechtigt:

- sich als geschulte Demenzfreundliche Fachkraft mit dem persönlichen Zertifikat und dem Logo „Demenzfreundliche Fachkraft“ auf Visitenkarten, E-Mail und auf seiner eigenen Homepage oder auf einer persönlichen Seite auf der Webseite des Arbeitgebers zu erkennen geben,
- die Online-Wissensbank persönlich zu nutzen,
- persönlich um Rat zu fragen (schriftlich oder mündlich).
- Zertifikat und Logo sind nicht auf ein Unternehmen oder Dritte übertragbar.

Es ist Teilnehmer untersagt, Kollegen oder andere Interessenten zu schulen. Die DeMensTrainings sind immerhin kontextabhängig.

Es ist Teilnehmer untersagt, anderen Zugang zur Wissensdatenbank zu gewähren.

Die Vorgehensweisen, Fallbeispiele, Bilder und Fotos sind Eigentum von DeMensTraining und dürfen in keiner Weise kopiert oder veröffentlicht werden.

Für jeden Verstoß gegen eine in § 11 angegebene Bedingung ist eine Vertragsstrafe von € 5000,- je Einzelfall unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs an DeMensTraining fällig. DeMensTraining bleibt der Nachweis unbenommen, dass tatsächlich ein höherer

DeMensTraining

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen von DeMensTraining

Schaden entstanden ist. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzforderungen angerechnet.

Zweck des Logos

Das Logo der Demenzfreundlichen Bestatter gehört zu DeMensTraining. DeMensTraining schult Bestatter, Trauerredner und Berufsbetreuer im Umgang mit Demenz in ihrem Beruf. Nutzer dieses Logos wurden professionell geschult und liefern Qualität.

Wort-Bild-Marke



Voraussetzungen zur Nutzung

Die Nutzung ist nur den von DeMensTraining geschulten und zertifizierten Fachkräften erlaubt.

Art der Nutzung

Die Wort-Bildmarke darf nur unter der Wahrung folgender Regeln verwendet werden:

- Die Proportionen des Logos, die Farben des Logos sowie der Farbverlauf müssen gewahrt bleiben (Farbwerte siehe unten)
- Das Logo darf nur in den vorgegeben Varianten genutzt werden
- Farb- und Wortwahl bleiben unverändert; Blau: #333366; Rot: #993333
- Das Logo ist personengebunden, wird nicht weitergegeben oder zweckentfremdet.

Zusendung des Logos

Das Logo wird in den erlaubten Versionen in verschiedenen Dateiformaten (eps, jpg, usw.) auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Umfang der Nutzung

Die zur Nutzung berechtigten Demenzfreundlichen Fachkräfte dürfen das Logo in ihren persönlichen Publikationen, persönlichen Webseiten usw. einarbeiten bzw. einsetzen.

Das Logo darf nicht Dritten oder Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Dabei ist sorgfältig darauf zu achten, dass das Logo nur zur Bekanntmachung der Demenzfreundlichen Fachkräfte genutzt wird. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit DeMensTraining zu halten.

DeMensTraining behält sich vor, Verwendern die Nutzung der Logos zu untersagen oder die Zustimmung zur Nutzung zu widerrufen. Dies kann auch grundlos erfolgen, insbesondere aber bei Verstoß gegen diese Bedingungen, Verstoß gegen die AGB sowie missbräuchlicher oder irreführender Verwendung.

§ 12 Persönlichkeitsrechte

Teilweise werden während den Veranstaltungen Fotos gefertigt, welche ggf. zu Werbezwecken durch DeMensTraining eingesetzt werden. Es ist möglich, dass auf diesen Fotos auch die Teilnehmer zu erkennen sind. Wenn die Teilnehmer mit der Erstellung und Verwendung der Fotos nicht einverstanden sind, haben sie dies bei Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls bestehen zu einem späteren Zeitpunkt keine Schadensersatzansprüche oder Unterlassungsansprüche oder andere Ansprüche wegen der Verwendung der Fotos durch DeMensTraining.

§ 13 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist am Sitz von DeMensTraining.

Für die AGB und die Vertragsbeziehung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.